

geschieden. Es hindert aber nichts, sie zu den Erwerbsthätigen zu rechnen, da nur der äußerliche Grund, daß sie im Hause der Herrschaft wohnen, sie von den unter D 1 aufgezählten Personen für häusliche Dienste (z. B. Aufwartefrauen) unterscheidet. Diese Zuzählung zu den Erwerbsthätigen erscheint sogar geboten und im Interesse der gesammten Berufsstatistik zweckmäßig, wenn man den Antheil der Geschlechter in der Gesamtbevölkerung an den verschiedenen Erwerbszweigen kennen lernen will. Diese Art der Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle zum ziffernmäßigen Ausdruck gelangt.

1.	Von je 100	
	männlichen	weiblichen
	ortsanwesenden Personen kommen	
2.	3.	
a) auf die Erwerbsthätigen im Hauptberufe der Abtheilungen		
A	9,53	6,07
B	38,56	13,16
C	8,61	2,82
A bis C zusammen	<b>56,70</b>	<b>22,05</b>
D	0,07	0,94
Hierzu Dienstboten im Haushalt der Herrschaft.	0,45	3,49
E	4,81	0,55
Darunter Militärpersonen	2,11	
A bis E zusammen einschl. der Dienstboten aller Abtheil.	<b>62,03</b>	<b>27,03</b>
b) auf berufslose Selbständige zc.		
F	4,11	4,27
A bis F zusammen	<b>66,14</b>	<b>31,30</b>
c) auf Angehörige ohne Hauptberuf aus den Abtheil. A bis F	<b>33,86</b>	<b>68,70</b>
	100,00	100,00

Man sieht aus der vorstehenden Tabelle, daß in der Zahl der männlichen Bewohner die Beschäftigten der B-Abtheilung um das Vierfache die der A-Abtheilung überwiegen. Die im Handel und Verkehr Beschäftigten treten noch um ein Weniges hinter die in der Landwirtschaft zurück. Die D-Abtheilung einschließlich der häuslichen Dienstboten nimmt nur  $\frac{1}{2}$  Prozent der gesammten männlichen Bewohner für sich in Anspruch. Die E- und die F-Abtheilung sind (erstere allerdings unter Einschluß von 39000 Militärpersonen) ziemlich in gleicher Stärke in der männlichen Gesamtbevölkerung vertreten. Auf die männlichen Angehörigen ohne Hauptberuf fällt ziemlich genau der dritte Theil der männlichen Gesamtbevölkerung. Vielfach verschieden hiervon gestaltet sich das weibliche Geschlecht im gesammten Erwerbsleben des Volkes. Ueber zwei Drittel scheiden als Angehörige ohne Hauptberuf aus den Erwerbsthätigen aus. Bei den Erwerbsthätigen nimmt die Landwirtschaft noch fast die Hälfte der bei der Industrie beschäftigten Frauen in Anspruch, Handel und Verkehr (Abth. C) geben dem weiblichen Geschlechte noch weniger Beschäftigung als die persönlichen Dienstleistungen (Abth. D), im amtlichen Leben und bei den freien Berufsarten (Abth. E) treten die Frauen weit in den Hintergrund, wobei freilich der Unterschied dem männlichen Geschlechte gegenüber weniger auffällig ist, wenn man die E1-Gruppe (Militärpersonen) abzieht. Die

F-Abtheilung zählt unter den berufslosen Selbständigen, die von Renten und Pension leben, weit mehr weibliche als männliche Personen, was sich aus der längeren Lebensdauer des weiblichen Geschlechts erklärt.

Das Bild der 1882er Erhebung war (vergl. die Tabelle Seite 41) für die ersten drei Abtheilungen der Erwerbsthätigen ein wesentlich anderes als jetzt. Dem seitdem erfolgten Rückgange der landwirthschaftlich Thätigen steht eine Zunahme der industriell und kaufmännisch Beschäftigten gegenüber. Es wird weiter unten Gelegenheit geboten sein, hinsichtlich der Landwirtschaft die Einzelheiten darzulegen. Als ein günstiges Zeichen ist die Zunahme der F-Abtheilung zu betrachten. Die von Unterstützung und die in Armenhäusern lebenden Berufslosen haben sich eher vermindert als im Verhältniß zur gesammten Bewohnerzahl vermehrt. Wohl aber haben die Rentenempfänger und Pensionäre beträchtlich zugenommen. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß hierin der Segen der sozialen Gesetzgebung für das Wohl der arbeitenden Klassen einen beredten Ausdruck findet. Auch hierauf wird später zurückzukommen sein.

### Die Vertheilung der Berufsabtheilungen nach Verwaltungsbezirken und Ortsgrößenklassen.

Die bereits Seite 38/39 eingefügte Haupttabelle 1 stellt in der Kürze die Unterschiede dar, wonach die verschiedenen Gegenden des Landes sich rücksichtlich der Beschäftigungsweise ihrer Bewohner charakterisiren. Allerdings geschieht dies hier nur in groben Zügen, da lediglich die Berufsabtheilungen in Frage kommen. Am Schlusse dieser Darstellung wird dann noch ein Bericht über die Berufsarten sich anreihen, der alle Einzelheiten über die Bedeutung der in den Spalten 19 bis 24 Seite 39 gegebenen Verhältnißzahlen enthalten soll. Die wichtigsten Unterschiede, die sich beim Ueberblick über die Reihe der Amtshauptmannschaften darbieten, sind kurz folgende. Hierzu eine Farbentafel.

Daß der Antheil der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung in den Großstädten ein beinahe verschwindender ist und noch geringer sein würde, wenn in Abtheilung A nicht noch die Gemüse- und die Blumengärtnerei mit inbegriffen wäre, ist von vornherein erklärlich. Auch die Bezirke, die sich unmittelbar an die Großstädte angliedern oder die selbst größere Mittelstädte einschließen, treten weit zurück. Ueber ein Viertel der Bewohner beschäftigen sich (unter Hinzurechnung ihrer Angehörigen ohne Hauptberuf und ihrer Dienstboten für häusliche Dienste) mit Landwirtschaft zc. in den folgenden Amtshauptmannschaften nach aufsteigender Reihenfolge: Meissen, Grimma, Baugen, Großenhain, Borna, Ramenz, Dschag und Dippoldiswalde. Darunter hat Meissen einen Antheil von 27,6 Prozent, Dippoldiswalde von 40,3 Prozent. Die Gesamtzahl der in diesen 8 Amtshauptmannschaften als Erwerbsthätige im Hauptberufe zu Abtheilung A (Spalte 7 der Tabelle 1 Seite 38) aufgezählten Bewohner betrug am Tage der Zählung 109889, d. i. 37,8 Prozent der in ganz Sachsen zu Abtheilung A als im Hauptberuf Erwerbsthätige gerechneten Bewohner überhaupt.

Da nun in Sachsen, wie auch (soweit die bisherigen Angaben vorliegen) in anderen deutschen Staaten ein Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Bewohner durch die letzte Berufszählung zweifellos nachgewiesen worden ist, so liegt die Frage nahe, wie hat es sich in den Gebieten bei der Zählung von 1882 verhalten, wo auch jetzt noch am meisten Landwirtschaft betrieben wird. Um hier vorauszugreifen auf die Berufsarten, d. i. auf die lediglich unter A 1—3 aufgeführten Bewohner, worin zwar die Zucht landwirthschaftlicher Nutzthiere und die Gärtnerei eingeschlossen, Forstwirtschaft und Jagd sowie Fischerei aber